

Für wen ist der BBT?

Der BBT ist ein Angebot für Eltern in schwierigen Trennungssituationen oder nach einer Scheidung. Kinder können ab Babyalter bis 18 Jahre einen BBT besuchen.

Der BBT wird in der Regel von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder dem Gericht angeordnet. Er kann aber auch im Auftrag der Eltern im Rahmen einer freiwilligen Beratung in Anspruch genommen werden. Eine Fachstelle, zum Beispiel ein Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjj), unterstützt die Eltern bei der Anmeldung.

Wo und wann finden die BBT statt?

Die BBT finden in Winterthur und der Stadt Zürich an gut erreichbaren Standorten statt. Sie werden im Auftrag des Amtes für Jugend und Berufsberatung durch zwei Anbieter durchgeführt. In der Regel werden die BBT am Samstag oder Sonntag angeboten.



Weitere Informationen

Durchführungszeiten und Orte finden Sie unter: www.ajb.zh.ch/bbt

Bei Fragen wenden Sie sich an das Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjj) in Ihrer Region. Das zuständige kjj finden Sie unter: www.kjj.zh.ch

Wenn Sie in der Stadt Zürich wohnen, können Sie sich an das Sozialdepartement, Geschäftsbereich Kinderbetreuung, Begleiteter Besuchstreff wenden: www.stadt-zuerich.ch/bbt



Begleiteter Besuchstreff



Kinder brauchen ihre Eltern – auch nach der Trennung

Ein begleiteter Besuchstreff (BBT) hilft Kindern und Eltern in schwierigen Situationen. Hier können sie sich an einem neutralen und sicheren Ort treffen.

Warum braucht es einen BBT?

Für Kinder ist es wichtig, Zeit mit beiden Eltern zu verbringen. Allerdings kann es nach einer Trennung oder Scheidung schwierig sein, die Kontakte gemeinsam zu regeln und selbständig zu organisieren. Beispielsweise wenn Eltern stark zerstritten sind oder wenn andere Umstände die Begegnungen erschweren. In solchen Fällen bietet der BBT Unterstützung.

Was ist ein BBT?

Der BBT ist ein Ort, an dem sich Kinder mit dem Elternteil treffen, bei dem sie nicht leben. Am BBT nehmen gleichzeitig mehrere Kinder und ihre Eltern teil. Das Treffen wird von Fachpersonen begleitet.

Normalerweise ist der BBT eine Übergangslösung. Das Ziel ist eine langfristige Regelung des Besuchsrechts, die für alle Beteiligten annehmbar ist. Eine Fachstelle ist den Eltern dabei behilflich.

Was passiert in einem BBT?

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, bringt dieses in den BBT. Dort kann es mit dem anderen Elternteil zusammen sein. Der BBT ist für Kinder und Jugendliche eingerichtet und hat einen abgegrenzten Aussenraum.

Wenn nötig, bietet das Begleiteteam Hilfe an und sorgt zudem für ein Mittagessen.

Nach Ablauf der Besuchszeit wird das Kind wieder abgeholt. Ein Besuchstag kann so organisiert werden, dass sich die Eltern nicht begegnen müssen. Es ist auch möglich, nur die Übergabe des Kindes im BBT durchzuführen und die Besuchszeit frei zu gestalten.

«Mein Ex und ich müssen uns aktuell aus dem Weg gehen, ich bin zu verletzt. Wenn ich unser Kind in den BBT bringe, müssen wir uns zum Glück nicht begegnen.»

«MEIN PAPA HAT MEINER MAMA WEHGETAN. JETZT IST ES MIR EIN BISSCHEN UNWOHL MIT IHM ALLEIN. ABER IM BBT GEHT ES FÜR MICH.»

«Ich habe Angst, dass sie unsere Kinder in ihr Heimatland zu ihren Eltern bringen möchte. Deshalb bin ich froh, dass im BBT immer eine Aufsicht dabei ist.»

«MEINE MAMA IST IM MOMENT KRANK UND IN EINER PSYCHIATRISCHEN KLINIK. ABER AM SONNTAG KANN SIE IM BBT MIT MIR SPIELEN.»

«Mein Ex kennt unser Kind kaum und weiss nicht, was es braucht. Er kann das Kind nicht alleine betreuen.»